



Lohn- und Sozialdumping ausländischer Arbeitskräfte können verhindert werden, wenn Gesamtarbeitsverträge erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Bild: Interfoto.

Flankierende Massnahmen.

Barrieren gegen Lohndumping

Die Haltung der Gewerkschaften ist klar: Wenn die Freizügigkeit kommt, dann sollen die Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Vergleich zu heute erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden können. Die Mehrheit der Arbeitgeber ist gegen eine entsprechende Gesetzesänderung. Offenbar ist ihnen der Ernst der Lage nicht bewusst.

„Heute fällt besonders ins Gewicht, dass die Allgemeinverbindlicherklärung bei Öffnung der Grenze im Rahmen der europäischen Integration wichtige Funktionen übernehmen könnte. Sie bildet ein geeignetes Mittel, um ein Sozialdumping durch ausländische Firmen mit schlechten Arbeitsbedingungen, vor allem mit niedrigen Löhnen, zu verhindern. Insbesondere diese wichtige Zielsetzung sollte den Gesetzgeber veranlassen, die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu erleichtern.“

Autor dieser Zeilen ist Hans Peter Tschudi. Mit dem alt Bundesrat drängen auch die Gewerkschaften auf eine erleichterte GAV-Allgemeinverbindlicherklärung (AVE). Wieso? Die Antwort liegt auf der Hand. Im Rahmen der künftigen Freizügigkeit mit der Europäischen Union (EU) werden Aussenseiterfirmen, also solche, die bereits heute bewusst einem GAV fernstehen, versuchen, billigeres Personal in der EU zu rekrutieren. Einem solchen Dumping konnte bis heute mit dem Art. 9 der sogenannten Begrenzungsverordnung – dieser schreibt branchen- und ortsübliche Löhne vor - begegnet werden. Diese Verordnung wird mit dem bilateralen Abkommen fallen. Deshalb braucht es erleichterte AVE-GAV. Sie würden damit künftig solchen Aussenseiterfirmen verunmöglichen, ausländisches Personal zu irgendwelchen tiefen Dumpinglöhnen anzustellen. Gleichzeitig würde solchen Unternehmen ein Riegel geschoben: Sie könnten nicht mehr mit tieferen Angeboten die - faire - Konkurrenz unterlaufen und damit mittelfristig eine eigentliche Dumpingspirale in Fahrt bringen.

Eine erleichterte GAV-Allgemeinverbindlicherklärung ist somit das A und O eines Schutzes vor künftigem Lohn- und Sozialdumping. Eine Annäherung der Schweiz an die EU bezüglich der Personenfreizügigkeit muss auch eine Annäherung des Sozialschutzes an den europäischen Durchschnitt zur Folge haben.

Wer die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung ablehnt, bekämpft diese Annäherung. Er schwächt die möglichen Schutzmassnahmen vor Lohn- und Sozialdrückerei. Er nährt die ohnehin bereits starken Ängste der hiesigen Arbeitnehmenden vor der Personenfreizügigkeit. Er nimmt damit - alles nur wegen ordnungspolitischer Sturheit - einen europapolitischen Scherbenhaufen in Kauf.

Zwingende Mindestlöhne

Rund 50 Prozent aller Arbeitsverhältnisse werden von keinem GAV erfasst. Zudem legt nicht jeder GAV automatisch einen verpflichtenden Minimallohn fest. Deshalb genügt das Mittel der GAV-AVE allein nicht, um im Rahmen der EU-Personenfreizügigkeit künftiges Lohn- und Sozialdumping zu verhindern. In allen Fällen, wo kein Branchen-GAV oder nur ein solcher ohne festgelegten Mindestlohn besteht, soll deshalb vermehrt auf das Mittel des Normalarbeitsvertrages (NAV) zurückgegriffen werden. Der NAV ist ein - bisher wenig genutztes - Mittel, mit dem die Behörden in einer Branche ohne GAV gewisse Mindestregelungen erlassen. Neu sollen in einem NAV zwingende Minimallohne vorgeschrieben werden können. Grundsätzlicher Handlungsbedarf in diesem Feld wird nicht bestritten. Auch von den Arbeitgeberverbänden nicht. Das wer? wie? wann? jedoch bleibt umstritten.

Keine Einigung

Bundesrat Pascal Couchepin wird sich bei seiner Entscheidung über die flankierenden Massnahmen nicht auf ein vollständiges Paket stützen, das von den Sozialpartnern ausgearbeitet wurde. Die Arbeitgeber, die

untereinander keineswegs einig sind, waren nicht bereit, über einen Kompromiss zur Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zu verhandeln.

Eine Einigung zwischen den Sozialpartnern zu den flankierenden Massnahmen kam an der Besprechung vom 28. Januar, zu der Bundesrat Pascal Couchepin eingeladen hatte, nicht zustande. Zwar wurde das grundsätzliche Einverständnis hinsichtlich der Festlegung von Minimallöhnen mittels Normalarbeitsverträgen (NAV) sowie des Entsendegesetzes bestätigt. Die Vertreter des Arbeitgeber- und Gewerbeverbandes konnten sich jedoch nicht zu einer erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen durchringen.

Weitgehend geeinigt haben sich die Sozialpartner bei den Mindestlöhnen: Es werden in den Kantonen und auf Bundesebene tripartite Kommissionen geschaffen, welche den Erlass von Mindestlöhnen beantragen können, wenn es zu einer missbräuchlichen Unterschreitung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne kommt. Bis auf kleinere Punkte konnte auch das Entsendegesetz bereinigt werden: Insbesondere wurden die Strafbestimmungen verschärft.

Ein Kompromissvorschlag des BWA sieht vor, dass die erwähnte tripartite Kommission zur Bekämpfung der Lohnunterschreitung und einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für GAV beantragen kann, auch wenn die restriktiven Voraussetzungen (Quoten) dafür nicht erfüllt sind. Der Arbeitgeberverband hat immerhin durchblicken lassen, dass er unter gewissen Umständen nicht gänzlich gegen eine solche Lösung wäre. Allerdings war er nicht in der Lage, diese Aussage zu konkretisieren.¹

Der Bundesrat hat gestern einen Vorschlag für die Vernehmlassung verabschiedet (Inhalt bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt). Er weiss, dass die Gewerkschaften der Personenfreizügigkeit und damit dem bilateralen Vertrag nur zustimmen werden, wenn griffige flankierende Massnahmen beschlossen werden. Dazu gehört auch, dass in bestimmten Fällen GAV allgemeinverbindlich erklärt werden können, ohne dass die heute gültigen, extrem restriktiven Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

¹ Die Arbeitgeber sind sich in ihrer ablehnenden Haltung nicht einig, insbesondere der Baumeisterverband und das Centre patronal unterstützen die Forderung nach Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von GAV.

Urs Mugglin.

Der öffentliche Dienst, 4.2.1999.

Personen > Mugglin Urs. Flankierende Massnahmen. EU. OeD, 1999-02-04